

# Reichs-Gesetzblatt.

Nr. 34.

Inhalt: Verordnung, betreffend die Klasseneintheilung der Militärbeamten des Reichsheeres und der Marine.  
S. 431.

(Nr. 2263.) Verordnung, betreffend die Klasseneintheilung der Militärbeamten des Reichs-  
heeres und der Marine. Vom 13. August 1895.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König  
von Preußen &c.

verordnen im Anschluß an die Vorschrift unter B der Anlage zu §. 5 des Militär-  
Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich vom 20. Juni 1872 (Reichs-Gesetzbl.  
S. 174) im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths,  
was folgt:

Die in der Anlage enthaltene Klasseneintheilung der Militärbeamten des  
Reichsheeres und der Marine tritt an die Stelle der durch Verordnung  
vom 29. Juni 1880 (Reichs-Gesetzbl. S. 169) festgestellten Klassen-  
eintheilung.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem  
Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Lowther Castle, den 13. August 1895.

(L. S.)

Wilhelm.

von Boetticher.

# Klasseneintheilung der Militärbeamten des Reichsheeres und der Marine.

Beim Reichsheere.

Bei der Marine.

## I. Militärbeamte, welche nur den ihnen vorgesetzten Militärbefehlshabern untergeordnet sind.

### A. Obere Militärbeamte (im Offizierränge).

1. Der Büreauvorsteher bei dem Chef des preußischen Generalstabes der Armee.
2. Die Festungsüberbauwarte und Festungsbauwarte 1. und 2. Klasse.
3. Die Zahlmeister.
4. Die Korpsroßärzte, die Oberroßärzte und Roßärzte.

**Bayern:**

die Korpsstabsveterinäre, die Stabsveterinäre und die Veterinäre 1. und 2. Klasse.

**Sachsen:** siehe II A 6.

5. Die Oberapotheke.
6. Der Armeemusikinspizient.

1. Der Lootsenkommandeur der Marine und dessen Vertreter.
2. Die Geschwadersekretäre während ihrer Dienstleistung als solche.

### Außerdem im Kriege und während des mobilen Zustandes.

7. Der Büreauvorsteher und die Geheimen Kanzleisekretäre beim Chef des Generalstabes des Feldheeres.
8. Die Topographen.
9. Der höhere Civilverwaltungsbeamte bei den Etappeninspektionen.
10. Die in Beamtenstellen des Militärexpressbahnhofs befindlichen oberen Beamten, als:
  - a) die höheren Eisenbahnbeamten beim Chef des Feldexpressbahnhofs, beim stellvertretenden Generalstabe der Armee und den immobilen Linienkommandanturen,

3. Die Civilmitglieder der Küstenbezirksamter I in Newfahrwasser, II in Stettin, IV und V in Bremerhaven.

Beim Reichsheere.

- b) die Telegrapheninspektoren, die Telegraphen-  
aufseher und die Rendanten bei den Militär-  
eisenbahndirektionen,
  - c) die Assistenten bei den immobilen Linienkomman-  
danturen,
  - d) die Eisenbahnsekretäre bei den unter a genannten  
Behörden,
  - e) die Kanzlisten bei den immobilen Linienkomman-  
danturen.
11. Die nicht zu den Personen des Soldatenstandes ge-  
hörigen, bei dem Militäreisenbahnuwesen zur Anstellung  
kommenden oberen Beamten, als:
- a) die höheren Beamten und Sekretäre bei den  
Baudirektionen,
  - b) die Eisenbahnbauinspektoren und  
Eisenbahnbetriebsinspektoren,
  - c) die Eisenbahnbaumeister, Maschi-  
nenmeister, Maschineningenieure\*),  
Telegrapheningenieure, Stations-  
vorsteher, Bahn- und Betriebs-  
kontrolöre,
  - d) die Eisenbahnbauführer, Maschi-  
nenmeisterassistenten, Stations-  
assistenten, Expeditionsbeamten,  
Geometer,
  - e) die Eisenbahn- und die Betriebs-  
sekretäre
  - f) die Eisenbahnverwaltungsbeamten bei den Eisen-  
bahnarbeiterkompagnien (Güterexpeditionsvor-  
steher und Güterexpedienten),
  - g) die Materialienverwalter, Bahnmeister und Tele-  
graphenaufseher.

Die unter 10 und 11 aufgeführten Beamten sind  
nach Maßgabe der bestehenden Ressortverhältnisse  
auch denjenigen Beamten untergeordnet, welche an  
Stelle von Militärbefehlshabern zur Anstellung  
kommen.

Bei der Marine.

\*) Anmerkung. Als Maschineningenieure können der Militär-  
eisenbahnverwaltung auch solche Beamte mit höherer technischer Vorbil-  
dung überwiesen werden, welche in ihrem Civildienstverhältnisse vorüber-  
gehend als Werkmeister thätig sind.

**Beim Reichsheere.**

12. Die Feldzahlmeister.
13. Die Bekleidungsamtsbeamten in Festungen, welche in Belagerungszustand erklärt sind;
- fernher
- Württemberg:**
14. Der Heldoberauditeur.

**Bei der Marine.****B. Untere Militärbeamte**  
(im Range vom Feldwebel abwärts).

- |                                                                                                                                                                           |                                                                                                |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Zeughausbüchsenmacher.</li> <li>2. Die Büchsenmacher und Sattler bei den Truppen.</li> <li>3. Die Waffenmeister.</li> </ol> | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Büchsenmacher bei den Marinethieilen.</li> </ol> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Außerdem im Kriege und während des mobilen Zustandes.**

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>4. Die Oberdrucker und Drucker beim Chef des Generalstabes des Feldheeres und bei einem Armeeoberkommando.</li> <li>5. Die nicht zu den Personen des Soldatenstandes gehörigen, bei dem Militäreisenbahnwesen zur Anstellung kommenden unteren Beamten, als:           <ol style="list-style-type: none"> <li>a) die Werkmeister*), Wagenmeister und Magazin-aufseher,</li> <li>b) die Lokomotivführer, Zugführer, Packmeister, Telegraphisten,</li> <li>c) die Zimmermeister und Maurermeister,</li> <li>d) die Zeichner, Kanzlisten und Drucker,</li> <li>e) die Schaffner, Telegraphenvorarbeiter, Oberbauvorarbeiter, Güterbodenvorarbeiter, Heizer, Maschinenvärter,</li> <li>f) die Rangirer, Weichensteller, Bahnhörter, Bremser, Oberbauarbeiter, Werkstattarbeiter, Güterbodenarbeiter, Maschinenputzer und Wagenschmierer.</li> </ol> </li> </ol> | <ol style="list-style-type: none"> <li>2. Die Beobachter (bei den Küstenbeobachtungsstationen).</li> </ol> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Die unter Nr. 5 aufgeführten Beamten sind nach Maßgabe der bestehenden Ressortverhältnisse auch denjenigen Beamten untergeordnet, welche an Stelle von Militärbefehlshabern zur Anstellung kommen.

\*) **Ummerkung.** Als Maschineningenieure können der Militäreisenbahnenverwaltung auch solche Beamte mit höherer technischer Vorbildung überwiesen werden, welche in ihrem Civildienstverhältnisse vorübergehend als Werkmeister thätig sind.

Beim Reichsheere.

6. Die Meister und Arbeiter bei den Reparaturwerkstätten des Belagerungstrains.
7. Die Unterbeamten bei den Bekleidungsämtern in Festungen, welche in Belagerungszustand erklärt sind.

Bei der Marine.

II. Militärbeamte, welche in einem doppelten Unterordnungsverhältniß stehen, und zwar einerseits zu den ihnen vorgesetzten Militärbefehlshabern, andererseits zu den ihnen vorgesetzten höheren Beamten oder Behörden.

A. Obere Militärbeamte

(im Offizierrange).

1. Die Korpsintendanten, die Vorstände der Divisions-intendanturen und der Intendantur der Eisenbahntruppen, sowie deren Vertreter.
2. Auditeure.
3. Die Militärgerichtsaktuare.  
(Bayern: die Kanzleisekretäre bei den Militärbezirksgerichten.)
4. Preußen und Sachsen:  
die Militärpfarre.
5. Bayern und Württemberg:  
siehe II A 18.
6. Die Korpsstabsapotheke.
7. Sachsen: der Korpsroßarzt.

1. Die Marineintendanten und deren Vertreter.
2. Die Marineauditeure.
3. Die Marinegerichtsaktuare.
4. Die Marineoberpfarrer und Marinepfarrer.
5. Die Marineoberzahlmeister, } soweit dieselben nicht ledig.
6. die Marinezahlmeister, } lich als Geschwadersekretäre.
7. die Marineunterzahlmeister, } täre fungiren: siehe I A 2.
8. Die auf Schiffen der Marine zur Verrichtung dienstlicher Funktionen eingeschifften oberen Civilbeamten, sowie die unter III A 8 bis 14 genannten Militärbeamten der Marine.
9. Der Intendant, } der Schutztruppe für Deutsch-
10. der Zahlmeister } Ostafrika.

Außerdem im Kriege und während des mobilen Zustandes.

7. Bei den Feldintendanturen:
  - a) die Armeeintendanten, die Etappenintendanten, sowie sämtliche Feldintendanturräthe und Assessoren und die mit einer Feldintendantur-Vorstandsstelle oder mit der Stelle eines etatsmäßigen Feldintendanturraths beliehenen Beamten,
  - b) die Sekretäre,
  - c) die Assistenten.
8. Die stellvertretenden Intendanten, der Vorstand der Intendantur des stellvertretenden Generalstabes, sowie deren Vertreter.

11. Die Telegraphensekretäre und Assistenten bei den Kriegsküstentelegraphenstationen, welche seitens der Oberpostdirektionen gestellt werden.

Beim Reichsheere.

Bei der Marine.

9. Die oberen Beamten bei den Feldkriegsklassen, sowie den Kriegsklassen der Etappen- und Militäreisenbahnenbehörden, als:
  - a) die Kriegszahlmeister,
  - b) die Kassirer,
  - c) die Buchhalter,
  - d) die Assistenten,
  - e) die Buchhalter bei den Betriebsabtheilungen der Militäreisenbahndirektionen, falls sie nicht zu den Personen des Soldatenstandes gehören.
10. Die oberen Beamten bei den Feld- und Etappennmagazinanstalten, einschließlich der Feldbäckereiamter und der Magazine auf den Sammelstationen, als:
  - a) die Feldproviantmeister,
  - b) die Feldmagazinrendanten,
  - c) die Feldmagazinkontrolöre,
  - d) die Feldmagazinassistenten.
11. Die oberen Beamten bei den Feld- und Etappenzazarethanstalten und den Güterdepots der Sammelstationen, als:
  - a) die Feldlazarethinspektoren,
  - b) die Feldlazarethrendanten,
  - c) die Feldapotheke.
12. Die den stellvertretenden Korpsgeneralärzten beigegebenen stellvertretenden Korpsstabsapotheke und die Feldstabsapotheke.
13. Die oberen Beamten bei den Feld- und Etappentelegraphenbehörden, als:
  - a) die Telegraphendirektoren,
  - b) die Telegrapheninspektoren,
  - c) die Telegraphensekretäre,
  - d) die Telegraphenassistenten.
14. Bei dem Chef der Militärtlegraphie:  
die Telegraphensekretäre.
15. Die oberen Beamten bei den Feldpostanstalten, als:
  - a) der Feldoberpostmeister,
  - b) die Feldoberpostinspektoren,
  - c) die Armeepostdirektoren,

Beim Reichsheere.

- d) die Armeepostinspektoren,
  - e) die Feldpostmeister,
  - f) die Feldoberpostsekretäre,
  - g) die Feldpostsekretäre,
  - h) die Rossärzte (Bayern: Veterinäre) der Post-pferdedeports.
16. Der Polizeidirektor im großen Hauptquartier.
17. Die Intendantur- und oberen Proviantamtsbeamten, sowie die der gleichen Beamtengattung angehörigen Beamten der Konservenfabriken, die Garnisonverwaltungs- und Lazarethbeamten in Festungen, welche in Belagerungszustand erklärt sind; ferner:
18. Bayern und Württemberg: die Feldgeistlichen.

Bei der Marine.

- B. Untere Militärbeamte  
(im Range der Mannschaften vom Feldwebel abwärts).
- 1. Die Unterapotheke und Militärapotheke einschließlich der einjährig-freiwilligen Militärapotheke.
  - 2. Preußen und Sachsen:  
die Militärküster.  
(Württemberg: siehe II B 11).
  - 1. Die Marineküster.
  - 2. Die auf Schiffen der Marine zur Verrichtung dienstlicher Funktionen eingeschifften unteren Civilbeamten, sowie die unter III B 9 bis 13 genannten Militärbeamten der Marine.
  - 3. Der Oberbüchsenmacher, } der Schutztruppe für
  - 4. die Unterbüchsenmacher } Deutsch-Ostafrika.

Außerdem im Kriege und während des mobilen Zustandes.

- 3. Die Kassendienner bei den Feldkriegskassen und den Kriegskassen der Etappenbehörden.
- 4. Die Feldbackmeister und die Feldmagazinaufseher bei den Feld- und Etappenmagazinanstalten.
- 5. Die Maschinisten und Heizer bei den Bahnhofskommandanturen auf Verpflegungsstationen.
- 6. Die Feldpostschaffner bei den Feldpostanstalten.
- 7. Die Polizeibeamten im großen Hauptquartier und bei den Generaletappeninspektionen.
- 8. Die chirurgischen Instrumentenmacher und die Apothekenhandarbeiter bei den Feld- und Etappenlazareth-anstalten.
- 9. Die Telegraphenvorarbeiter und Arbeiter bei der Feld- und Etappentelegraphie.
- 10. Die Feldpostillone bei den Feldpostanstalten.

Beim Reichsheere.

11. Die Unterbeamten der Proviantämter und Konservenfabriken, der Garrison- und Lazarethverwaltungen in Festungen, welche in Belagerungszustand erklärt sind; ferner:
12. Württemberg: die Feldküster.

Bei der Marine.

III. Militärbeamte, welche nur den ihnen vorgesetzten höheren Beamten und Behörden untergeordnet sind.

A. Obere Militärbeamte  
(im Offizierrange).

1. Preußen:

der Generalauditeur der Armee und die Räthe (Mitglieder) des Generalauditoriums.

Sachsen:

der Generalauditeur als Vorstand des Oberkriegsgerichts und der Oberkriegsgerichtsrath.

Württemberg:

der Generalauditeur, die Räthe (Mitglieder) und der Auditeur (Sekretär) des Oberkriegsgerichts.

2. Bei den Intendanturen:

- a) die Intendanturräthe und Assessoren,
- b) die Referendare,
- c) die Sekretäre,
- d) die Registratoren;
- e) die Sekretariats- und Registraturassistenten;

soweit dieselben nicht unter die Kategorie II A 1 fallen.

ferner.

Sachsen:

die Referenten, die Sekretariats-, Kalkulatur- und Registraturbeamten des Kriegsministeriums, die Sekretäre und Assistenten des Kriegszahlamts.

Württemberg:

die Räthe, die Sekretariats- und Registraturbeamten des Kriegsministeriums,

die Beamten des Kriegszahlamts:

- a) der Kriegszahlmeister,
- b) der Kassirer,
- c) die Buchhalter,
- d) der Assistent,

der Intendantur- und Baurath.

1. Die Marineintendanturräthe,

2. die Marineintendanturassessoren,

3. die Marineintendanturreferendare,

4. die Marineintendantursekretäre,

5. Die Marineintendanturregistratoren.

6. Die Marineintendantursekretariats- und Registraturassistenten.

soweit  
dieselben  
nicht  
unter die  
Kategorie  
II A 1  
fallen.

Beim Reichsheere.

3. Preußen:  
der evangelische und der katholische Feldpropst der Armee.

Außerdem im Kriege und während des mobilen Zustandes.

4. Preußen:

Die im mobilen Bureau des Kriegsministers sich befindenden Räthe, sowie die den mobilen Büros des Kriegsministers und des vortragenden Generaladjutanten des Kaisers zugetheilten Geheimen expedirenden Sekretäre, Geheimen Registratoren und Geheimen Kamtssekretäre.

Sachsen:

Die im mobilen Stabe des Kriegsministers sich befindenden Räthe und die demselben zugetheilten Kamtsleibeamten.

Bei der Marine.

7. Die Oberlooten der Marine, soweit dieselben nicht unter die Kategorie I A 1 fallen.  
 8. Die Ressort- für zu 8 bis 13, Die einge- direktoren, Schiff- welche vor schiffsten Be- direktoren, Bau, Ma- dem 1. April amten der genannten 9. die Betriebs- schinen- 1880 an- Kategorien 10. die Bauinspek- bau und gestellt sind; stehen im toren Hafenbau, 11. die Konstrukt- zu 14, doppelten 12. die Obermeister, bei den welches vor Unter- 13. die Rendanten, Werften, 1880 Werft- ordnungs- 14. die Werft- sekretäre verhältnisse. betriebsssekretäre waren. Siehe II A 8. 15. Die Garnisonbaubeamten, welche vor dem 1. April 1880 angestellt sind.

16. Die oberen Werftbeamten, soweit dieselben nicht bereits zu den unter III A 8 bis 14 und II A 8 aufgeführten Kategorien gehören, einschließlich der Sekretariats- und Registraturapplikanten (A. K. O. vom 31. März 1880).  
 17. Die im mobilen Bureau des Marinekabinetts und des Oberkommandos der Marine sich befindenden etatsmäßigen oberen Civilbeamten der Marine.  
 18. Die etatsmäßigen oberen Civilbeamten der Marine in solchen Marinekriegshafengebieten, welche in Belagerungszustand erklärt worden sind.  
 19. Die Marineintendantursekretariats- und Registraturapplikanten, soweit dieselben nicht aktive Militärpersonen sind.  
 20. Die auf Kriegsschiffen fungirenden Civiloberlooten.

B. Untere Militärbeamte

(im Range der Mannschaften vom Feldwebel abwärts).

1. Die Looten I. und II. Klasse,  
 2. die Hafenlooten,  
 3. der Materialienverwalter,  
 4. die Maschinisten,  
 5. die Schiffsführer,  
 6. die Steuerleute,  
 7. die Untersteuerleute  
 beim Marinelooten- und Seezeichenwesen.

**Beim Reichsheere.****Bei der Marine.**

8. Der Vorsteher des Brieftaubenwesens.
  9. Die Marinezeichner,
  10. die Werkmeister,
  11. die Werftschreiber,
  12. die Magazinoberaufseher,
  13. die Magazinaufseher.
  14. Die Magazinaufseher der Bekleidungs- und Befestigungsämter, welche vor dem 1. April 1880 in diese Stellen eingetreten sind bzw. zu 11, welche vor dem 1. April 1880 Bureauassistenten waren.
- Die eingeschifften Beamten der genannten Kategorien stehen im doppelten Unterordnungsverhältnisse.  
Siehe II B 2.

14. Die Magazinaufseher der Bekleidungs- und Befestigungsämter, welche vor dem 1. April 1880 in diese Stellen eingetreten sind.

**Außerdem im Kriege und während des mobilen Zustandes.****1. Preußen:**

Die Kanzleidiener bei den mobilen Büros des Kriegsministers und des vortragenden Generaladjutanten des Kaisers.

15. Die unteren Werftbeamten, soweit dieselben nicht bereits zu den unter III B 9 bis 13 und II B 2 aufgeführten Kategorien gehören (A. K. O. vom 31. März 1880).
  16. Die im mobilen Bureau des Marinekabinets und des Oberkommandos der Marine sich befindenden etatsmäßigen Civilunterbeamten der Marine.
  17. Die etatsmäßigen unteren Civilbeamten der Marine in solchen Marinekriegshafengebieten, welche in Belagerungszustand erklärt worden sind.
  18. Die Führer, } auf den Dampfern Langlitzier
  19. die Maschinisten, } und Bombe.
  20. die Matrosen } auf dem Dampfer Friedrichsort
  21. Die als Heizer bei den Beleuchtungsanlagen in den Weserforts und den Beleuchtungswagen und Scheinwerfern der Artilleriedepots beschäftigten Civilarbeiter
  22. Die Lootsenaspiranten,
  23. die Zimmerleute,
  24. die Köche,
  25. die Heizer,
  26. die Matrosen
  27. Die auf Kriegsschiffen fungirenden Civillooten und Civillootzenaspiranten.
- beim Marinelooten- und Sezeichenwesen.